

Gemeinde Böbrach



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte im Landkreis Regen zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Regen hat die turnusgemäße Neufestsetzung der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 durchgeführt.

Die Bodenrichtwertliste für den Gemeindebereich Böbrach wird nachfolgend für die Zeit vom **28.08.2024 bis zum 30.09.2024** (Auslegungsfrist) bei der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, EG, Sachgebiet 5 (Hr. Hans Pfeffer), während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV).

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass jedermann, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Außerdem können die neuen Bodenrichtwerte erstmals frei im Internet über die Homepage des Landratsamtes Regen eingesehen werden.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte gemäß § 195 BauGB erteilt werden. Die Bodenrichtwertauskunft ist jedoch gebührenpflichtig nach dem Kostengesetz. Die Gebühr beträgt 35,00 EUR pro angefangenen Bodenrichtwert. Die komplette Bodenrichtwertliste kann gegen eine Gebühr von 200,00 EUR bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bezogen werden (Adresse: Landratsamt Regen, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen; Tel.: 09921/601352, Fax: 09921/97002351).

Die Gemeinde Böbrach weist darauf hin, dass diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde (www.boebrach.de) eingesehen werden kann.

Böbrach, den 26.08.2024

Gemeinde Böbrach

Schönberger
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:

Anschlag a. d. Amtstafel

am **26.08.2024**

abzunehmen am: 01.10.2024

abgenommen am: _____

.....
Unterschrift